

# KORPORATION URI

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 29. September 2023

---

### Geschäft Nr. 3

### Projekte und Beiträge

3.1 Fr. 41'300.– Nachtragskredit Güterweg Riedlig-Portmattli-Stein/Plangg und Bieler-Hinter Bachli, Bürglen

---

Die Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Landwirtschaft, unterbreitet mit Schreiben vom 21. Juli 2023 die Verfügung, Subventionszahlung Kanton, Meliorationen, Genehmigung Mehrkosten und Nachtrag Kantonsbeitrag zur Bearbeitung durch die Korporation Uri. Es handelt sich dabei um folgendes Projekt:

**Projekt:** Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein/Plangg und Bieler-Hinter Bachli, Gemeinde Bürglen  
**Projekt-Nr.:** Kanton Nr. 22427  
**Bauherrschaft:** Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien, p. Adr. Häcki Florian, Postfach, 6463 Bürglen

Mit KR-Beschluss Nr. 13/2022 sicherte der Korporationsrat an das Projekt Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein/Plangg und Bieler-Hinter Bachli, Gemeinde Bürglen, im Kostenvoranschlag von Fr. 1'200'000.– einen Beitrag von 7 % zu. Bisher erfolgten vier Teilzahlungen von total Fr. 73'500.– (Stand August 2023).

Nachdem sich Anfang 2023 zeigte, dass die bisher ausgeführten Arbeiten teurer als geplant zu stehen kamen, hat die Bauherrschaft eine neue Kostenberechnung veranlasst. Diese ergab, dass die Fertigstellung des Projekts nur mit Mehrkosten möglich ist. Die Gesamtkosten sind neu auf Fr. 1'790'000.– veranschlagt.

Die Kostenüberschreitung ist vor allem auf die wesentlich schlechteren Bodenverhältnisse zurückzuführen als bei der Projektausarbeitung angenommen; dies vor allem in den Abschnitten Riedlig-Portmattli-Plangg und Portmattli-Kornmatt-Stein; die Humusschicht war zum Teil viel stärker, das Bodenmaterial war nach Abtrag der Humusschicht (wichtig für den Einbau des Koffermaterials) viel schlechter. Auch der bestehende Weg Portmattli-Plangg war wider Erwarten wesentlich weniger tragfähig. So mussten grössere Schichten Erdmaterial abgetragen und abtransportiert werden sowie die Fundationstiefen angepasst werden, was zu Mehraushub sowie mehr nötigem Koffereinbau und daraus zu Mehrtransporten führte. Zudem entstanden grössere notwendige Mengen an Steinrollierungen. Berücksichtigt wurde auch die unerwartet höhere Teuerung.

Neben der allgemeinen Bauteuerung tragen folgende Gründe zur Kostensteigerung bei:

- Schlechter Baugrund: Für die Erstellung des Trassees der bisherigen Streckenabschnitte musste bedeutend mehr Material als geplant entnommen und abgeführt werden und für die Fundation wiederum entsprechend mehr Koffermaterial eingebracht werden. Im gleichen Ausmass wie die Kubaturen an Material erhöhten sich die Maschinen- und Transportkosten.
- Qualität und Quantität der Materialgewinnungsstellen: Der Kostenvoranschlag zu Projektbeginn ging davon aus, dass im Projektperimeter genügend geeignetes Koffermaterial

gefunden wird. Bis Ende April 2023 konnte sämtliches Material in den dafür vorgesehenen Entnahmestellen gewonnen werden, allerdings zu geringerer Qualität als erhofft. Die geringere Qualität wurde durch den Mehreinbau von Material kompensiert. Der doppelte Mehrbedarf an Koffermaterial hat zur Folge, dass die im Projektperimeter vorhandene Menge nicht bis zum Bauabschluss reicht und deshalb Material zugeführt, oder dass lokal vorhandenes Material mit grösserem Aufwand abgebaut werden muss.

- Zu optimistische Projektierung: Beim Bau der bisherigen Wegabschnitte waren für die Böschungssicherungen mehr berg- und talseitige Stützmauern erforderlich als geplant. Die Gründe dafür liegen einerseits beim instabilen Baugrund, andererseits bei der zu optimistischen Projektierung, welche das Ausmass der erforderlichen Stützmauern unterschätzte.

Somit sieht der Kostenvoranschlag neu wie folgt aus:

	<b>KV bisher</b>	<b>KV neu</b>
- Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.	Fr. 880'000.-	Fr. 1'480'000.-
- Instandstellung Güterweg Holden-Riedlig	Fr. 30'000.-	Fr. 30'000.-
- Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Fr. 15'000.-	Fr. 15'000.-
- Nachführungsgeometer	Fr. 15'000.-	Fr. 15'000.-
- Umwelt-Begleitplanung und Baubegleitung	Fr. 35'000.-	Fr. 35'000.-
- Vorprojekt	Fr. 25'000.-	Fr. 25'000.-
- Projekt und Bauleitung	Fr. 105'000.-	Fr. 100'000.-
- Unvorhergesehenes	Fr. 95'000.-	Fr. 90'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'200'000.-</b>	<b>Fr. 1'790'000.-</b>

Der bisherige Kostenvoranschlag ergab für das Projekt Kosten pro Laufmeter von Fr. 463.-. Bei prognostizierten Gesamtkosten von Fr. 1'790'000.- werden die Kosten pro Laufmeter Weg neu Fr. 691.- betragen. Damit bewegt sich das Projekt im Rahmen der Laufmeterkosten der in den vergangenen Jahren im Kanton Uri erstellten Güterwege. Diese wiesen Laufmeterkosten zwischen Fr. 518.- und Fr. 781.- auf. Nicht berücksichtigt in diesem Vergleich ist die in der Zwischenzeit eingetretene Bauteuerung.

Mit Verfügung vom 21. Juli 2023 hat der Kanton an die beitragsberechtigten Mehrkosten von Fr. 550'000.- einen Nachtragskredit von 27 %, im Maximum Fr. 148'500.- zugesichert.

Für die Prüfung des Geschäftes wurde die ursprüngliche Prüfungskommission bestehend aus folgenden Personen wiederum eingesetzt:

Gerber Stefan, Altdorf	Präsident
Tresch Beat, Silenen	
Bissig Hans, Isenthal	
Kempf Ambros, Haldi	
Arnold Josef, Spiringen	

Die korporationsrätliche Prüfungskommission hat zum Zeitpunkt des Aktenversands noch nicht getagt.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

## **A N T R A G**

1. Das Gesuch für einen Beitrag an die Mehrkosten von Fr. 590'000.– beim Projekt Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein/Plangg und Bieler-Hinter Bachli, Gemeinde Bürglen, wird genehmigt. Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 1'790'000.–.
2. Gestützt auf die Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri vom 19.04.2013, RB 913.1, Artikel 10, lit. b, sichert die Korporation Uri der Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien an die Mehrkosten von Fr. 590'000.– für das Projekt Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein-Plangg und Bieler-Hinter Bachli, Gemeinde Bürglen, einen Beitrag von 7 % zu, das sind maximal **Fr. 41'300.–**. Der Gesamtbeitrag der Korporation beträgt somit **Fr. 125'300.–** (7 % des Kostenvoranschlags von Fr. 1'790'000.–).
3. Die Auszahlung des Korporationsbeitrages erfolgt aufgrund der Abrechnungen durch das Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen.
4. Die Bedingungen und Auflagen gemäss Beschluss Nr. 13/2022 des Korporationsrates sind weiterhin einzuhalten.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**